



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er scheint wochentägl. Bezugspreise (pro Monat) f. Mitgl. ein Stück kostenlos, weitere Stücke zum eigenen Bedarf über Leipzig oder Postüberweisung Gr.-Zahl M. 1.50. Nichtmitglieder M. 2.- mal jeweil. Schlüsselzahl. Bei der Post bestellt M. 300 000.- vierteljährl. Kreuzbandbezieher haben die Portokosten u. Versandgebühren zu erstatten. Einzel- Nr. Gr.-Z. M. 0.15. - Umfang einer Seite 360 viergespalt. Petitzellen. - Mitgliederpreis: Die Zeile Gr. 0.20, 1/2 S. Gr. 60.-, 4 S. Gr. 32.-, 1/2 S. Gr. 17.50. Nichtmitglieder- preis: Die Zeile Gr. 0.40, 1/2 S. Gr. 120.-, 1/4 S. Gr. 64.-, 1/2 S. Gr. 33.-. Steliengel. Gr. 0.10 die Zeile. Schiffsgebühren Gr. 0.15. Bestellz. f. Mitgl. u. Nichtmitgl. die Zeile Gr. 0.25 - Mal Schlüsselzahl. Ausgleich hat zur Schlüsselzahl des Zahlungstages zu erfolgen. - Ausl.: Gr. = Preis in Schweiz. Franken. Anzeigen v. Nichtmitgl. nur geg. Vorauszahlung. - Beilagen werden nicht angenommen. - Verlags- u. Erfüllungsort Leipzig. Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen auch ohne besond. Mitteil. im Einzelfall jeders. vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 200.

Leipzig, Dienstag den 28. August 1923.

90. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Veröffentlichung vom 8. September 1922 (Bbl. Nr. 214 vom 13. September 1922) wird mit Wirkung vom 29. August 1923 an eine Erhöhung der Schlüsselzahl um 20% empfohlen, so daß sie bis auf weiteres

### 1200 000

lautet.

Die Schlüsselzahl ist für alle Buch- und Musikalienhandlungen verbindlich, soweit die Verleger sie zur Anwendung bringen.

Leipzig, am 28. August 1923.

Die Vorstände des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, des Deutschen Verlegervereins und des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins

Dr. Arthur Meiner.

Dr. Georg Paetel.

Dr. Gustav Bod.

## Bekanntmachung.

Die Fakturierung unserer Forderungen geschieht in Anlehnung an die »Richtlinien für die buchhändlerische Abrechnung« (Bbl. Nr. 190 vom 16. August) in Grundzahlen. Der Ausgleich hat sofort nach Empfang der Rechnung zur Schlüsselzahl des Zahlungstages zu erfolgen. Der Zahlungstag wird durch den Poststempel gekennzeichnet. Erfolgt Zahlung durch Dritte (Bank, Kommissionär), so gilt als Zahlungstag derjenige Tag, an dem der Dritte die Zahlung leistet.

Bei Zahlungen, die am Tage des Eingangs der Rechnung oder am folgenden Tage durch Übergabe von barem Geld oder Scheck an uns, durch Zahlung an die Post oder durch Einzahlung auf Bank- oder Postscheckkonto erfolgen, dürfen 2% Skonto abgezogen werden. Die Zahlung hat spätestens 14 Tage nach Empfang der Rechnung in unserem Besitz zu sein. Bei Überschreitung des Zieles ist auch bei einer Ermäßigung der Schlüsselzahl mindestens die Schlüsselzahl des Viefertages maßgebend.

A conto-Zahlungen werden zur Schlüsselzahl des Eingangstages der Zahlung (nicht des Einzahlungstages) in Grundzahlen berechnet gutgeschrieben. Abnahme des Gegenwertes muß innerhalb 1 Monat erfolgen. Rückzahlung erfolgt nicht. Vorauszahlungen auf Anzeigen, einzelne Verlagswerte usw. dürfen zur Schlüsselzahl des Einzahlungstages berechnet werden, vorausgesetzt, daß die Zahlung durch Einsendung von barem Geld oder Scheck erfolgt und der Nettobetrag Grundzahl 20 nicht übersteigt.

Beträge, die durch Bag oder durch Kommissionär eingezogen werden, fakturieren wir zur Schlüsselzahl des Expeditionstages. Nicht eingelöste Barpakete und Barfakturen sind bei erneuter Expedition zu der dann gültigen Schlüsselzahl abzunehmen, jedoch in keinem Falle unter der Schlüsselzahl der ersten Expedition.

Alle vor Inkrafttreten der Richtlinien entstandenen Forderungen sind bis spätestens 5. September zu begleichen. Die am 6. September noch offenstehenden Posten werden in Grundzahlen umgerechnet.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. H e f f, Syndikus.

Börsenblatt f. den Deutschen Buchhandel. 90. Jahrgang.

Der Verband Deutscher Buchbindereibesitzer erhöht seine Schlüsselzahl ab 27. August 1923 auf 220 000.

## Bibliographischer und Anzeigen-Teil.

Schlüsselzahl des B.-B.,  
D. B. u. D. M.-B.-B.: **1000 000**

### A. Bibliographischer Teil.

#### Erschienene Neuigkeiten des Deutschen Buchhandels.

Mitgeteilt von der Deutschen Bucherei.

**z.** ohne Zusatz = Grundzahl, die mit der Schlüsselzahl des Börsenvereins zu vervielfältigen ist. Schlz. = mitgeteilte Schlüsselzahl des Verlegers. T. = Teuerungszuschlag.

† vor dem Preise = durch 50% Aufschlag auf den Nettopreis gewonnener Verkaufspreis.

**s** = das Werk wird nur bar abgegeben; **p** = auch Partiepreise. Bei den mit n.n. und n.n.n. bezeichneten Preisen ist eine Gebühr für die Besorgung berechtigt.

Neuigkeiten, die ohne Angabe des Preises eingehen, werden mit dem Bemerk »Preis nicht mitgeteilt« angezeigt. Wiederholung der Titel findet bestimmungsgemäß nicht statt.

**Jern]** Amtliche Hauptvertriebsstelle des Reichsamts für Landesaufnahme R. Eisenschmidt in Berlin.

**Karte** der Provinz Hannover. Zusammendruck von Blättern d. Übersichtskarte von Mitteleuropa. 1: 300 000. ([Mit 1 Nebenkt.] Berlin: Amtl. Hauptvertriebsstelle d. Reichsamts f. Landesaufnahme R. Eisenschmidt; Allein. amtl. Provinzialvertriebsstelle f. Ostpreussen: Königsberg i. Pr.: Gräfe & Unzer 1923.) 111,5 x 98,5 cm 8° [Farbendr.] Gz. 7. 50, Schlz. 200 000

**Bo]** Badersche Verlagsbuchhandlung in Rottenburg (Neckar).

**Kaim**, Emil, Stadtpfr.: Alles wird geheiligt durch Gottes Wort. Bd 5. Rottenburg a. N.: Badersche Verlh. 1923. 8°

5. Sonntagspredigten. Reihe 2. (VIII, 244 S.) Gz. b 3. -; geb. b 4. -